

Gedagsregels Vakantiepark Dennenbos

Herzlich Willkommen im Ferienpark Dennenbos. Wir hoffen, dass Sie Ihren Aufenthalt bei uns genießen werden. Diese Verhaltensregeln und übrigen Bestimmungen sollen Sie nicht in Ihrer Freiheit einschränken, sondern unseren Ferienpark angenehm und heimelig halten. Wir hoffen auf Einhaltung. Sie machen damit Ihren eigenen Aufenthalt und den der anderen Gäste unseres Ferienparks angenehmer.

1. Anmeldung.

Durch die Anmeldung als Gast in unserem Ferienpark setzen wir voraus, dass Sie unsere Verhaltensregeln und allgemeinen Bestimmungen kennen und sich hieran halten.

b. Bei der Ankunft melden Sie sich zuerst bei der Rezeption an.

2. Besucher

Besucher sind willkommen. Auch Ihren Besuch und Gäste müssen sich bei Ankunft an unserer Rezeption melden und das Besuchergeld bezahlen, Sie können für Ihr Besuch für 1 Auto ein Schranke Schlüssel erhalten gegen 25€ Kautions. (Je nach Verfügbarkeit) Sollten Ihre Besucher übernachten, dann müssen Sie dies bitte auch bei der Rezeption melden, zur Registrierung in unserem Nachtregister und der Zahlung des Übernachtungstarifs. Sie sind jederzeit verantwortlich für das Verhalten Ihrer Besucher.

3. An- und Abreise

in Bezug auf Mietunterkünfte

a. der Mieter kann am vereinbarten Tag das Mietobjekt beziehen. Am Abreisetag muss der Mieter das Mietobjekt nach der Checkliste verlassen und die Müll in den entsprechenden Container entsorgen.

b. die genaue an- und Abreise Zeiten sind wie erwähnt auf Ihrer Buchungsbestätigung.

c. Es ist nicht erlaubt, einen zusätzlichen Zelt neben unsere Mietobjekte zu stellen.

4. an- und Abreise

in Bezug auf Stellplätze

a. Der Camper kann den gemietete Stellplatz am vereinbarten Tag beziehen. Die genaue an- und Abreisezeiten sind auf Ihrer Buchungsbestätigung aufgeführt.

b. Bei der Abfahrt vom Stellplatz, muss der Stellplatz sauber und ordentlich hinterlassen worden. Der Müllsack muss in den entsprechenden Container entsorgt werden.

c. Wenn Sie sich entscheiden früher abzureisen,

z. B. wegen Wetterbedingungen, können wir kein Geld zurückgeben.

d. Wir bitten Sie um bei (frühe) Abfahrt Auszuhecken an der Rezeption.

5. Ruhe und Nutzung Schranke

Unsere Gäste legen ein großen Wert auf Ruhe, daher bitten wir Ihre Aufmerksamkeit für die folgenden Themen:

a. von 22:00 bis 8:00 Uhr gibt es eine Nachtruhe auf das Gelände. Es ist verboten, Musik oder Lärm zu machen. Zwischen den oben genannten Zeiten ist unangemeldete Besuch nicht zulässig.

b. Es ist auch nicht erlaubt, in der Periode vom 1. Mai bis 1. September zu bohren, sägen oder zu hämmern, ohne die Zustimmung der Direktion.

c. Machen Sie kein Lärm beim Verlassen das Restaurant oder Nachbarn-besuch, so dass die Nachtruhe nicht gestört wird. Ansammlung verursacht eine Menge Lärm. Es ist nicht erlaubt, sich nach 23.00 Uhr mit Gruppen auf das Gelände zu befinden. Gegen Verstöße wird stark vorgegangen.

d. Von 22:00 bis 8:00 Uhr ist es nicht erlaubt, auf dem Gelände zu fahren. Sollten Sie das Gelände außerhalb der Öffnungszeiten verlassen wollen, können Sie Ihr Auto außen der Schranke parken.

e. Gemütlich vor das Zelt sitzen ist natürlich sehr angenehm. Beachten Sie jedoch, dass Ton hört man abends auch weiter weg. Dabei ist die Chance der Belästigung für andere Gäste. m.a.W.: tun Sie etwas Ruhig.

6. Stellplätze und stellen von Ihr Campingfahrzeug

a. Auf den Stellplätzen sind wegen der Größe des Platzes keine Doppel-Achs-Anhänger erlaubt. Die Länge das Campingfahrzeug kann bis zu 8 m (inkl. Deichsel).

b. Jeder Stellplatz auf dem Campingplatz ist nummeriert. Der Holzpflock mit Ihren Platz-Nummer zeigt die Mitte Ihres Platzes an.

c. Platzieren Sie Ihr Zelt oder Wohnwagen mit dem Rücken gegen die Anpflanzung oder nach Anweisung. Platzieren Sie Ihr Zelt oder Wohnwagen so weit wie möglich nach hinten.

Denken Sie beim Platzieren von Ihrem Zelt oder Wohnwagen an der Oberfläche Ihres Platzes. Lassen Sie sich keine Abspannseile, Windschutzschirme oder Zusatz Zelte an den Platz Ihrer Nachbarn auskommen.

d. Um Schäden an Kabeln und Leitungen in den Boden zu vermeiden, ist es verboten, Riefe oder Löcher auf Ihrer Platz zu graben. Die Verwendung von Bäumen und Sträuchern als zentrale Stütze für Wäscheleinen und Antennen ist nicht zulässig. Abwasser sollte nicht auf dem Boden oder in der Pflanzung abgelassen werden. Sie müssen sich selbst um die Sammlung von Abwasser kümmern. (zB mit einem Eimer) Das Abwasser sollte im Abfluss der chemischen Toilette im Toilettengebäude abgelagert werden.

e. Platzieren von so genannte Partyzelte ist nur möglich in Ausnahmefällen und zu allen Zeiten nach Rücksprache. Die Verwendung einer solchen Partyzelt als Ersatz ein Vorzelt oder Markise ist erlaubt für den Tag und wenn es kein Ärgernis (z.B. Hindernisansicht) verursacht. Die maximale Größe einem Partyzelt darf 3 m x 3 m und nicht höher als das Zelt oder Wohnwagen sein. Dieser dient zum Sonnenuntergang wurden entfernt.

f. Zusatzzelte haben einen Spitze- oder Iglo Modell und nicht größer als 6 m² Boden-Oberfläche haben. Hierfür muss der anwendbare Tarif bezahlt werden.

g. Unter den Markisen sind keine Wurzeltücher erlaubt, nur durchlässige Zeltfliesen oder Wachstücher. Dies ist, um den Rasen so gut wie möglich intakt zu lassen.

h. Windschutzscheiben sind tagsüber als Unterstand erlaubt. Windschutzscheiben sind für den Tag erlaubt (sie dürfen nicht als Standard platziert werden, sollten aber nachts abgebrochen werden).

i. Zelte/Markisen bedeutet: das Dach und die Wände von einem Zelt und Vorzelt bestehen aus Nylon oder Polyester Zeltstoff und erfolgt durch ein Gerüst aus Aluminium, Glas Faser oder Carbon Zeltstangen. Kennzeichnend auf das in dieser Beschreibung betreffende Zelt/Markise, ist, dass es sich um eine solide, zerlegbare und transportable Unterkunft handelt. Anderes Material darf nicht als Zelt/Markise verwendet werden.

7. Anlage

Es ist dem Urlauber und/oder Nutzer nicht erlaubt – vorbehaltlich der üblichen Wartungsarbeiten – auf dem Gelände zu graben, Bäume zu fällen oder Sträucher zu stutzen, Gärten anzulegen, Blumenkästen und Skulpturen zu platzieren, Fahnen zu setzen, Blumenzwiebeln zu Beine, Antennen aufzustellen, Umzäunungen oder Abtrennungen anzubringen, Veranden zu bauen, Podeste, An- und Nebenbauten oder andere Vorrichtungen, von welcher auch immer, an, auf, unter oder um das Chalet anzubringen, ohne vorabgegangene schriftliche Zustimmung von Dennenbos.

8. Handel

Das zum Kauf anbieten von Diensten und Gütern in jeglicher Form auch vom Ferienpark aus oder anderswo auf dem Freizeitgelände ist nicht erlaubt. Ausnahmen sind einzelne Veranstaltungen, mit denen ein Markt verbunden ist.

9. Müllabfuhr

Beim Buchstaben **E** (siehe Parkplan) stehen Container zum Sammeln von Hausmüll (Säcke). Für die Entsorgung von chemischem Abfall wie Kühlschränken, Fernsehern, Farbe usw., Bau- und Abriss-Müll sind Sie selbst verantwortlich. Glas können Sie im Glascontainer entsorgen, Papier im dafür vorgesehenen Papiercontainer. Abflusssystem aufgefassen werden (Bodenschutzgesetz). Es ist in Bezug auf dieses Gesetz auch nicht erlaubt, Autos zu waschen auf dem Platz. Für weitere Informationen können Sie sich an die Rezeption wenden.

10. Gebrauch der sanitären Anlagen

Das WC-Gebäude wird durch uns so gut wie möglich sauber gehalten. Bitte ziehen Sie die Dusche nach dem Duschen mit dem dafür anwesenden Wischer trocken.

Im WC-Gebäude darf nicht geraucht werden. Bitte weisen Sie kleine Kinder darauf hin, dass das Sanitärgebäude kein Spielplatz ist und helfen Sie den Kindern, wenn sie zur Toilette müssen.

11. Schwimmbad.

Die Tiefe des Schwimmbades beträgt maximal 140 cm. Das Schwimmbad wird nicht ununterbrochen beaufsichtigt.

Für die Sicherheit ist es empfehlenswert, gut aufeinander zu achten und insbesondere auf kleine Kinder aufzupassen. **KLEINE KINDER, DIE KEIN SCHWIMMABZEICHEN BESITZEN, DÜRFEN NICHT OHNE BEGLEITUNG EINES ERWACHSENEN ZUM SCHWIMMBAD.** Luftmatratzen, Gummibote, Fahrräder, Glas und Hunde sind beim Schwimmbad nicht erlaubt. Tauchen ist ebenfalls verboten.

12. Brandsicherheit

Um Brandgefahren zu vermeiden, sind das Entzünden eines Lagerfeuers oder offenes Feuer verboten. Sorgen Sie immer dafür, dass Sie einen Eimer Wasser oder Feuerlöscher griffbereit haben, wenn Sie grillen. Sie müssen für geeignete und solide Elektrizitäts-, Gas- und Wasservorrichtungen Sorge tragen.

13. Öltanks

Der Gebrauch von Heizöl ist in jeglicher Form untersagt.

14. Antennen

Antennen sind nicht erlaubt.

15. Personenwagen

Es wird max. 1 PKW pro Wohneinheit zugelassen. Sollte es nicht möglich sein, Ihr Auto bei dem gemieteten Objekt zu parken, dann müssen Sie Ihr Auto bitte auf den ausgewiesenen Parkplätzen parken (siehe Parkplan).

Es ist nicht erlaubt, Ihr Auto an einem anderen Platz zu parken. Autos sind nicht erlaubt auf dem Campingplatz.

16. Haustieren

Im Vakantiepark Dennenbos sind Haustiere nicht erlaubt, auch nicht von Gästen. Informieren Sie Ihren Besuch im Voraus!

17. Untervermietung

Untervermietung ist nicht gestattet.

18a. Sicherheit

Zur Unterstützung der notwendigen Nachtruhe und Sicherheit gilt der Platz für jedweden Verkehr als verkehrsberuhigte Zone. Dies bedeutet, dass in unserem Park ausschließlich Schrittgeschwindigkeit, 5 km/h, gefahren werden darf.

LKW sind nicht erlaubt. Kleinkrafträder wie Mopeds müssen den Motor ausschalten.

18b. Sicherheit

Bei einem Saisonplatz muss bei Abwesenheit die Gasflasche geschlossen werden und das Stromkabel vom Stromkasten getrennt werden.

19. Planschbecken

Planschbecken sind nicht erlaubt auf den Campingplätzen.

20. Haftung

Der Verwalter haftet niemals für Schaden oder Diebstahl an Eigentum des Gastes. Der Gast hingegen haftet für durch ihn angerichteten Schaden.

21. Personengebundene Anmeldung

Die Anmeldung von Personen ist personengebunden, das heißt, sollte der ursprüngliche Gast nicht anwesend sein, kann keine Ersatzperson kampieren.

22. Sauber

Halten Sie Gelände, Gebäude, Inventar und Bepflanzung sauber und beschädigen Sie diese nicht. Wir behalten uns das Recht vor, Sie für angerichteten Schaden haftbar zu machen.

23. Sanktionen

Sollten Sie eine unserer Regeln nicht nachleben, dann werden wir hierzu eine Warnung aussprechen. Wenn Sie diese Warnung ignorieren, können wir den Vertrag mit Ihnen kündigen. Wir werden Ihnen, in diesem Fall, den unmittelbaren Zugang zu unserem Ferienpark untersagen. Der Verwalter behält sich das Recht vor, den Mietvertrag ohne vorabgegangene Warnung per direkt zu beenden, sollten Sie sich nicht an das Strafgesetzbuch halten.

Konsum und Besitz von Drogen sind absolut verboten.

24. Freistellung

In sehr besonderen Fällen kann der Campingbetreiber schriftliche Freistellungen und/ oder Abweichung von diesen Verhaltensregeln gewähren.